

Telegramm.

Aufgegeben
Stuttgart den 3. März. 5 Uhr 40 M. Vorm.
Windsor den 2. März. Als die Königin heute von London kommend, auf dem Bahnhof Windsor in ihren Wagen stieg, um sich ins Schloß zu begeben, feuerte ein ärmlich gekleideter Mensch einen Pistolenschuß auf die Königin ab, der weder die Königin, noch jemand Anders verletzete. Der Attentäter wurde von der Polizei verhaftet.
London den 2. März. Der Attentäter schoß aus großer zur Begrüßung der Königin anwesender Menge direkt auf den Wagen, worin die Königin saß. Der Knall des Schusses war nur schwach. Der Attentäter soll Robespierre Maclean heißen.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Stuttgart den 2. März. J. M. die Königin hat dem Verein für den Bau einer evangelischen Kirche in der untern Stadt den großen Betrag von Vierhundert Mark zugewendet. — Die erste Feier des diesjährigen königl. Geburtsfestes fand gestern im Vollmar'schen Saale (Archivstraße) statt. Die niederen Hofdiener, welche zugleich Generalversammlung ihrer Bestände abhielten, begingen das Fest durch Lichte, Reden und Gesänge. S. M. d. der König beschenkt die Kasse alljährlich sehr reich und hat dieselbe bei 160 Mitgliedern einen Vermögensstand von 7000 M.
* Unmittelbar vor dem Rosensteinturm legte sich, nach dem „Schw. M.“, am Dienstag Morgen ein junger Mann auf die Schienen, um sich von dem um 7 Uhr von Stuttgart abgehenden Zuge tödten zu lassen. Er erreichte seinen Zweck vollkommen, denn der Kopf wurde ihm total vom Rumpfe getrennt. Der Lebensmüde soll Hausknecht in Stuttgart gewesen sein.

Hausen a. J. Ein Mann hatte, dem „J. B.“ zufolge, vor 10 Tagen das Mißgeschick, beim Genuß von Fleisch ein Knochenstückchen zu verschlucken, das erst nach einigen Tagen wieder ausgespuckt wurde; es hatte aber eine derartige Verwundung im Schlund bewirkt, daß Blutvergiftung und endlich der Tod eintrat.
Kautingen. Letzten Montag verspürte ein hiesiger Gerber das Bedürfnis, einen „Blauen“ zu machen, und nahm zu besserer Unterhaltung seinen Gefellen mit. Der „Neue“ muß nun doch eine gute Portion Geist besitzen, denn das Gepräch war in kurzer Zeit ein sehr lebhaftes und endigte damit, daß der Meister dem Gefellen, der ihn mit einem wenig schmeichelhaften Titel belegt hatte, die Weinflasche auf dem Kopfe zerbrach und ihn nicht unerheblich verletzte. Der blaue Montag dürfte wahrscheinlich auf dem Amtsgericht ein Nachspiel bekommen.

* Vom Oberland werden in den letzten Tagen einige Brandfälle berichtet, die bedeutenden Schaden anrichteten.

* Die „Berliner politischen Nachrichten“ veröffentlichten den umfangreichen Gesetzentwurf betreffend das Tabakmonopol. Derselbe umfaßt in 8 Abschnitten 70 Paragraphen und schließt mit der Angabe der für den Bedarf der Monopolverwaltung zuzulassenden Anbaubezirke. (In Württemberg wären es die Oberämter Heilbronn, Maulbronn und Neckarjura.)
Nach dem dem Volkswirtschaftsrath zugegangenen Motiven zum Entwurf des Gesetzes über das Tabakmonopol sind die Einnahmen auf 347,770,442 M., die Ausgaben auf 172,324,775 M., der Reinertrag auf 175,445,667 M. veranschlagt. Letzterer ermächtigt sich durch die für die 4 1/2 procentige Verzinsung und Amortisirung der Entschädigungssumme von 334,300,000 M. erforderlichen Betrag von 9,957,750 M. auf 168,487,917 M.

Köln den 1. März. Durch die heute früh nahe dem Güterbahnhof von Deutzerfeld zwischen Mülheim und Deutz erfolgte Entgleisung des Berliner Courierzuges ist eine Betriebsstörung

nicht eingetreten, da die Züge über die Rangir-Gelände geleitet werden. Das Fahrmaterial ist erheblich beschädigt, dagegen beschäftigt sich, daß von den Passagieren nur eine Dame durch einen Weinbruch erheblich verletzt wurde, während das Zugpersonal mit unbedeutenden Verletzungen davonkam.

Meß den 28. Febr. Der „Köln. Ztg.“ schreibt man: Die Spielerbande, welche auf Antrag der Staatsanwaltschaft von Saarbrücken hier verhaftet wurde, hatte in einem der ersten Gasthöfe eine Reihe von Zimmern gemietet, um ihr unsauberes Gewerbe auch hier zu treiben. Unter den bei den Spielern vorgefundenen Wecheln befand sich auch einer über 26 Tausend M., ausgestellt unterm 14. Febr. d. J. durch einen Offizier in Saarbrücken, dessen vor kurzem eingetretener plötzlicher Tod in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Treiben dieser Falschspielerbande steht. Die vorgebliehen Namen der drei Gauner, welche am Sonntag nach Saarbrücken transportirt wurden, sind Fuchs aus Meppen, Heinemann aus Cassel und Warabi aus Großwardein. Der Senior der Bande, Fuchs, rühmt sich, mit hohen und höchsten Personen gespielt zu haben; er schloß an keinem Neumplage.
Bremen den 2. März. Telegramme aus Port Said melden, daß der Dampfer „Stolzensees“ von der Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Hansa“ im Hafen mit dem Dampfer „Principia“ kollidirte. Letzterer ist gelunken. Der „Stolzensees“ ist zum vollen Werthe in Hamburg und Bremen versichert.

Deftreich-Ungarn.

Spaltenlang sind die amtlichen Berichte vom Schauplatz des Aufstandes, aber es wäre schwer, sich aus ihnen ein auch nur annähernd klares Bild der Sachlage zu schaffen. Die Regierungstruppen rücken immer vor und haben keine oder doch nur geringe Verluste. Aber das geht schon seit Wochen so und noch ist kein Ende abzusehen.
Prag den 2. März. Der Strike der Kohlenarbeiter des Büsener Bedens wächst bedenklich. Die Arbeitseinstellung greift weiter um sich. Von Bilien wurden 6 Kompagnien Militär abgefannt. Dem Saarbriicker Kohlenbeden dürfte der Strike zu Statten kommen.

Franreich.

* Das Ministerium Freycinet hat an der Erbschaft, die in Gambetta in der tunesischen Angelegenheit hinterließ, wenig Freude. Mehrere Stämme an der südlichen Grenze von Tunis haben sich wieder empört. Dieselben zwingen mehrere andere Stämme, sich ihnen anzuschließen und Plünderungszüge zu unternehmen. Die Stadt Hamma (berühmt durch heiße Mineralquellen und Bäder) soll von den Aufständischen zerstört worden sein, weil sie sich geweigert habe, sich am Aufstande zu beteiligen. — Die in den letzten Tagen vorgenommenen Nachwahlen sind fast ausnahmslos auf Republikaner gefallen. Das Kabinett Freycinet hat dadurch eine erfreuliche Stärkung erfahren, die ihm um so willkommener sein wird, als Gambetta seine Miniarbeit gegen den Bestand des Ministeriums bereits begonnen hat. — Die großen Stricke der Kohlengräber in Bessèze (Dep. Gard) sind unter Mitwirkung von Truppen ohne Blutvergießen beigelegt worden. Einzelne französische Blätter konnten nicht umhin den Umstand, daß weil der Führer der Striker deutsch spricht, dahin zu deuten, daß Herr von Bismarck hinter der Sache stecke.

Paris den 1. März. Der Ministerrath beschloß, daß das Gesetz von 1849 über die Ausweisung von Ausländern dahin geändert werden soll: „Jeder Ausländer, der bereits eine Verurteilung erlitten, kann sofort ausgewiesen werden; hat der Ausländer keine Verurteilung erlitten, so soll die Sache vor den Ministerrath gebracht werden.“
* Der Rückkehr-Befehl, den der Kaiser von Rußland dem General Sadowitz gegeben hat, wird nicht sehr prompt besorgt. Bis zum 1. März wußte man gar nicht, wohin er von

Paris aus sich begeben hatte. Jetzt verlautet aus Wien, er sei am genannten Tage dort angekommen. Jedenfalls preßirt es dem berühmten Redner nicht mit Empfangnahme seines Küssels.

Rußland.

London den 2. März. Maclean ist ein kellenloser Commis, in London geboren, vermutlich geisteskrank. Umstehende verhielten beim Attentat den zweiten Schuß. Die Polizei schätzte den Attentäter mäßigend vor der Synchjustiz. Die Königin wenig erschüttert, wohnte dem gewöhnlichen Hofdiner bei.

Paris aus sich begeben hatte. Jetzt verlautet aus Wien, er sei am genannten Tage dort angekommen. Jedenfalls preßirt es dem berühmten Redner nicht mit Empfangnahme seines Küssels.

Landwirthschaftliches.
Grundsteuererschätzung
II.
(Schluß.)

Man sieht, daß während die Mustererschätzungen den Reinertrag des gesammten Kulturbodens auf Grund genauester Berechnungen der Kaufspreise, Kulturkosten (Arbeitslöhne, Dünger u. c.) Durchschnittserträge und Ertragspreise für die Mustererschätzungsgemeinden festgestellt hatten, die weitere Schätzung in der Hauptsache nur diese Reinertragsätze mit Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den genannten und den einzuschätzenden Gemeinden im Wege der Vergleichung zu suchen hatte.

Wie man erfährt, ist es die Absicht der Katasterkommission vor der letzten wohl für lange Zeit hinaus maßgebenden Festsetzung der definitiven Steuerkapitalien (Landbesteuertlassen) für die Grundstücksklassen der einzelnen Bezirke noch weitere erhebliche Schlussberatungen unter verwandten Steuerbezirksgruppen eintreten zu lassen, bei denen etwa noch angezeigte Ausgleichungen vorgenommen werden könnten.

Die Ueberzeugung besetzt sich indessen in sachverständigen Kreisen mehr und mehr, daß, nachdem einmal der Reinertrag eines Grundstücks in Zukunft den Maßstab für seine Besteuerung zu geben bestimmt war, die gleichmäßige Feststellung dieses Reinertrags im ganzen Lande durch das hier ausführlich gezeichnete Vorgehen der Landessteuerbehörde in vollständigster Weise erreicht wird.

Ob ein Weinbergbesitzer in Weinsberg seinen besten Winger in der 4. Landeskasse mit 640 M. Reinertrag pr. ha. als Steuerkapital belastet steht, oder ob sein Erwerbshgenosse an der äußersten Grenze des Weinbaus auf dem ha. seines Fuchswinkels in Landeskasse 55 noch 55 M. Steuerkapital notirt findet: sie sind beide mit gleichem Maße gemessen, gewissenhaft und gerecht, soweit menschliche Fähigkeit und gute Absicht es überhaupt ermöglichen.

Jeder, der an dieser großen und wichtigen Arbeit, wenn auch nur in der bescheidenen Rolle eines Bezirks- oder Orts-Schätzers mitgewirkt hat, darf es sich zur Ehre rechnen; sein Name wird in den Grundsteuerakten des Landes und seiner Gemeinde durch Generationen mit der natürlichsten und gerechtesten Besteuerungsgrundlage verknüpft bleiben, welche für unbeweglichen Besitz überhaupt denkbar erscheint!

Fruchtpreise.

Badnang, den 1. März 1882.

	höchst.	mittel.	niedert.
Dinkel	9 M. — Pf. 8 M. 88 Pf.	8 M. 80 Pf.	7 M. 20 Pf.
Haber	7 M. 20 Pf.	7 M. 13 Pf.	7 M. — Pf.
Roggen	9 M. 80 Pf.	9 M. 73 Pf.	9 M. 70 Pf.
Weizen	— M. — Pf.	11 M. 70 Pf.	— M. — Pf.

Gewinn von einem Scheffel.

	höchst.	mittel.	niedert.
Dinkel	168 Pf.	163 Pf.	152 Pf.
Haber	179 Pf.	177 Pf.	170 Pf.

Gottesdienste der Paroche Badnang

am Sonntag den 5. März
Vormittags Predigt: Herr Dekan Kallgreuter.
Nachmittags Kinderlehre (Mädchen): Herr Helfer Stahlcker.
Zitilialgottesdienst in Steinbach: Herr Helfer Stahlcker.
am Geburtsfest seiner Maj. des Königs den 6. März Vormittags 10 Uhr
Predigt: Herr Dekan Kallgreuter.
Hiezu Unterhaltungsblatt Nr. 9.

Telegramm.

London den 2. März. Maclean ist ein kellenloser Commis, in London geboren, vermutlich geisteskrank. Umstehende verhielten beim Attentat den zweiten Schuß. Die Polizei schätzte den Attentäter mäßigend vor der Synchjustiz. Die Königin wenig erschüttert, wohnte dem gewöhnlichen Hofdiner bei.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 29. Dienstag den 7. März 1882. 51. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrages-Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher,
betreff. die Leichenschau, die Leichenöffnung und das Begräbniß.

Die Schultheißenämter erhalten den Auftrag, die im Regierungsblatt Nr. 3 enthaltene K. Verordnung vom 24. Jan. d. J., betreff. die Leichenschau, die Leichenöffnung und das Begräbniß, in ortstüblicher Weise in der Gemeinde bekannt zu machen, hierüber Vollzugsantrag in das Schultheißenamtsprotokoll zu machen und Vollzugsbericht an das Oberamt zu erstatten.

Zugleich ist §. 1 der B. D. in Betreff der Ausstellung eines Leichenschauers für jede Gemeinde, soweit dieß noch nicht der Fall ist, zu vollziehen, wozu auf §. 2 der B. D. hingewiesen wird. Darüber daß ein Leichenschauer aufgestellt ist, die Person des Leichenschauers, dessen Alter und Gewerbe, ob und wann der Leichenschauer verpflichtet und ob er vom Oberamtsphysikat geprüft worden ist, welche Gebühren festgesetzt sind und vermöge welchen Beschlusses, ist anzugeben, auch ist den Leichenschauern von der Verordnung vom 24. Jan. d. J. und der angehängten Dienstausweisung Kenntniß zu geben und hierüber Antrag in das Schultheißenamtsprotokoll zu machen.

Für jeden Leichenschauer wird von hier aus ein Abdruck der K. B. D. vom 24. Jan. d. J. und der Dienstausweisung für die Leichenschauer vom 3. Febr. d. J. bezogen werden und den Schultheißenämtern zur Ausfüllung an dieselben zugeben, wofür sie im Schultheißenamtsprotokoll zu bescheinigen haben.

Die Formulare zu den neuen Leichen-Registern sind in der **Druckerei des Murrthalboten** vorrätig und von da bezuehbar, sie sind sofort in Gebrauch zu nehmen, während die bisher in Gebrauch gewesen Register und Dienstinstruktionen in der Ortsregistratur aufzubewahren sind. Daß alle diese Vorschriften vollzogen worden sind, ist bis 25. d. M. hieher anzugeben.
Den 4. März 1882. R. Oberamt. Göbel.

An die Geometer.

Dieselben werden auf das Ausschreiben im Amtsblatt des K. Steuercollegiums Nr. 6, betreff. die erledigte Oberamtsgeometerstelle in Baihingen, aufmerksam gemacht.
Den 4. März 1882. R. Oberamt. Göbel.

An die Orts-Vorsteher.

Unter Einweisung auf den Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 14. vor. M. Nr. 1577 im Amtsblatt Nr. 4 S. 56 werden die Ortsvorsteher beauftragt, zuverlässig binnen 8 Tagen hieher zu berichten, ob in ihren Gemeinden die Verpflichtung zur Fahrenhaltung
a) eine Complexlast Gesetz vom 19. April 1865 (Regl. S. 81) oder
b) eine andere Grundlast bildet und worauf dieselbe beruht, auch zutreffendenfalls die in Ziffer 3 des Ministerial-Erlasses verlangten Angaben je getrennt genau zu machen.
Den 4. März 1882. R. Oberamt. Göbel.

Badnang.
Bekanntmachung,

Für die verstorbene Hebamme Hiller ist **Caroline Mangold**, Rothgerbers Ehefrau, nachdem solche den Hebammenterminus mit gutem Erfolg durchgemacht hat, als **Hebamme** für die Stadtgemeinde und Pargellen aufgestellt worden.
Den 4. März 1882. Vorstände des Stiftungsraths: Kallgreuter, Sod.

Revier Mönchsberg.
Holz-Verkauf.
Am **Donnerstag den 9. ds.**, Vormittags 10 Uhr im **Stern zu Marthardt** aus den Staatswaldungen Schönthal Alth. 2 und 8;
2 Rothbuchen mit 2 Fm., 60 Am. dto. Scheiter,
112 Am. dto. Prügel und Anbruch, 2 Am. birkene und tannene Prügel.
Hall den 1. März 1882. R. Forstamt.

Revier Unterweiffach.
Am **Donnerstag den 9. März**, Vormittags 10 Uhr, wird veraccorrdirt:
1) Das Ziehen von ca. 100 Meter Gräben in Fautspaderwand,
2) Das Umlähren und Herrichten von ca. 1/2 Hektar zu einer Pflanzschule im Seetisch,
3) Das Herausziehen des Stammholzes von den Schlagen Seetisch, Fuchswäfen und Eichwald an die Wege.
Ferner werden verkauft: **7 Loose Stockholz** im Boden in der Gärtnershalde.
Zusammenkunft im **Höfle in Waldenweiler**.
Unterweiffach den 2. März 1882. R. Revieramt. Scheffold.

Neichenberg.
Der auf **Dienstag den 7. März, Vormittags 10 Uhr** anberaumte **Stammholz-Verkauf** im **Privatwald Greuth, Markung Nibelbach**, unterbleibt in Folge **richterlicher Verfügung.**
Den 5. März 1882. **Gerichtsvollzieher Schultheiß Sach s.**

Badnang.
Schafwaide-Verpachtung.

Die Pacht der beiden hiesigen Schafwäiden geht an Michaelis 1882 zu Ende und werden solche am **Montag den 20. März 1882, Nachmittags 2 Uhr**, auf weitere 3 Jahre in Pacht gegeben und zwar:
1) die **Sommerweide** auf der ganzen Markung, welche mit 150 Stück Schafen beschaalen werden muß;
2) die **Winterweide**:
a. vom obern Feld und b. vom untern Feld, welche je mit 400 Stück zu beschaalen sind.
Die Liebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiezu auf das hiesige Rathhaus eingeladen.
Den 3. März 1882. Gemeinderath. Vorstand Sod.

Murrhardt, Amtsgerichts Badnang.
Verkauf eines Mühle-Anweizens mit Gütern.

Das K. Amtsgericht Badnang hat auf den Antrag des Concursverwalters im Concurse über das Vermögen des hiesigen Karl Kugler, Rümelenmüllers hier, am 14. Febr. d. J. den Verkauf der sämmtlichen Liegenschaft des K. Kugler im Zwangswege beschloßen und die mit Ausführung dieses Beschlusses beauftragte Vollstreckungsbehörde am 24. ej. verfügt, am **Dienstag den 11. April d. J. Vormittags 10 Uhr**, im 1. Termine auf hiesigem Rathhause zur Versteigerung zu bringen:
Markung Murrhardt:
Nr. 147. 2 a 63 qm Wohnhaus mit Mahlmühle, 48 qm Wasserstufe, 8 a 61 qm Hofraum
11 a 72 qm Ein zweiflod. Wohnhaus mit Mahlmühle, Zwerchbau, Backofen und gewölbtetm Keller, die Rümelenmühle genannt, mit 2 Mahlgängen, 1 Gerbgang, der sonstigen Mühleinrichtung, sowie 1 Futterknebelmaschine mit Transmission. Hat Vauholzgerechtigkeit. Anschlag 20,500 M.

Nr. 147A. 3 a 82 qm Eine gegenüber dem Wohnhaus stehende Scheuer mit Vieh- und großen Schafställen. Mit Bauholzgerechtheit 4800 M.

Die Verkaufskommission besteht aus Stadtschultheiß Griesinger u. Rathschreiber Vogt; Verwalter der Pflanzung ist Gemeinderath H. Horn hier.

Das oben beschriebene Pflanzungswesen ist in unmittelbarer Nähe des hiesigen Bahnhofs gelegen; die Gebäulichkeiten sind im besten Zustande, die Wasserkraft nachhaltig gut und zu jeder Jahreszeit ausreichend, auch das Wasserwerk ober-

schlüssig eingerichtet. Dasselbe eignet sich wegen seiner günstigen Lage und Einrichtung besonders zum Betrieb der Mühle, außerdem vorzugsweise auch zu einer Fabrikanlage und wird hier bemerkt, daß Arbeiter in genügender Zahl um billigen Lohn zu haben sind.

Kaufslustige sind zu dieser Versteigerung eingeladen. Auswärts Wohnende wollen sich mit Vermögenszeugnissen versehen.

Den 28. Febr. 1882.

Badnang. Leichter Siegenachtsverkauf. Daniel Traub, Rothgerbers Wittwe, bringt am Mittwoch den 8. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum zweiten- und letztenmale im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

35 a 42 qm = 1 Mrg. 47,5 Aib. Ader am Strümpfelbacher Weg, neben Fuhrmann Brändle und Siebmacher Schäfer, angekauft um 450 M.

51 a 82 qm = 1 1/2 Mrg. 7,4 Aib. Ader am Keller Weg, neben Ludwig Schlipf und Jakob Feucht, angekauft um 750 M.

wozu Liebhaber eingeladen sind. Den 28. Febr. 1882. Rathschreiber Kugler.

Badnang. Siegenachtsverkauf. Gemeinderath Vinson, Namens des Hermann Schweinle, Metzgers hier bringt am Mittwoch den 8. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zur öffentlichen Versteigerung:

Stuttgart. Feder-Messe.

Neben den mit den allgemeinen (Mai- und Dezember-) Messen verbundenen Federmesssen finden künftig in alljährlich 4 weitere Federmesssen in den Räumen der Gewerbehalle statt.

Die erste derselben wird am 18. und 19. April — anschließend an den Pferdemarkt und an die Messe in Wagen, Sattlerwaaren u. s. w. — abgehalten.

Es ergeht hiedurch an Verkäufer und Käufer Einladung zu zahlreicher Theilnehmung. Den 3. März 1882. Gemeinderath.

Badnang. Holz-Verkauf. Am nächsten Dienstag den 7. d. M. werden aus dem Stadtwald Größe 103 Km. buchene, birken und alpen Scheiter und Prügel, sowie 5000 Stüd gemischte Wellen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag am Freitag den 10. März d. J., Mittags 12 Uhr, kommen im Gemeinderathszimmer 250 Ctr. eigene Glanz- und Kaitelrinden im Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 2. März 1882. Gemeindepfleger Kloß.

Selzenberg. Rinden-Verkauf. Ca. 70 Ctr. feine Glanz- und 30 Ctr. Kaitelrinde verkauft an denjenigen, der bis 11. d. M. schriftlich oder mündlich das annehmbarste Offert macht.

Den 2. März 1882. Gutsverwaltung.

Allmersbach Oberamts Badnang. Fahrniß-Verkauf. Nächsten Donnerstag den 9. d. M., von Morgens 9 Uhr an, kommt in der Behausung des Gottlieb Schlaile, Bauers folgende Fahrniß zum Verkauf:

2 Pferde, 3 Kühe, 1 Rinde, 1 Bernwägel, 1 Wagen, 4 Fässer, 1 Duan-tum Hen & Stroh, 1 Eimer Obstmost, 1 Chaisengschirr, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Badnang. Am Mittwoch den 8. März und Donnerstag den 9. März werden photograph. Aufnahmen gemacht, düntliche Ausführung zusichernd. Nädelin, Photograph.

Murrhardt. Web- & Strickgarne Friedrich Horn. empfiehlt billigt

Grosaspach. baumwollenen Strickgarnen Robert Hölderlin. Mein Lager in

sowie in ungebleichtem Webgarn in vorzüglicher Qualität empfehle ich angelegentlich.

Nach Amerika, Australien und Afrika. Tägliche Passagier-Beförderung mit 1. Cl. Postdampfschiffen über Hamburg, Bremen, Antwerpen, Liverpool & Amsterdam.

Zur Passagiere mit der direkten Königl. Kronlinie Amsterdam-New-York einschließl. 2 Ctr. Freigez. ab Mannheim ausnahmsweise billig. Zu Accordsabschlüssen empfehlen sich Die Agenturen in: Badnang, J. Dorn a. M. Murrhardt, G. Fink, Kaufmann. Wittenenden, G. Meyer, Goldarbeiter.

Die Agenturen in: Badnang, J. Dorn a. M. Murrhardt, G. Fink, Kaufmann. Wittenenden, G. Meyer, Goldarbeiter.

Lehrverträge, Miethverträge Druckerei des Murrthalboten. vorrätzig in der

Unterbräben. Hofguts-Verkauf.

Die Unterzeichnete, David Schlichenmaier's Wittwe, ist gelonnen, ihr im besten baulichen Zustand befindliches Hofgut wegen Familienverhältnisse aus freier Hand zu verkaufen, wozu Liebhaber auf das Rathhaus zu Unterbräben am Donnerstag, 9. März 1882, Morgens 10 Uhr, eingeladen werden.



Dasselbe besteht in Gebäude Nr. 47, 1 a 89 qm einem zweiflügeligen Wohnhaus mit 3 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern, 1 Holzammer und Stall, 2 gewölbten Kellern, 2 a 34 qm Eine 4barnigte Scheuer mit großem gewölbtem Keller darunter, 25 qm ein Schwein- und Geflügel-Fall beim Haus, 17 qm ein Waschkloß mit angebau-tem Badofen hinter dem Haus, 6 a 27 qm Hofraum beim Haus, 1/2 tel an 2 qm Brunnen hinter dem Haus, ca. 1/2 Mrg. Gemüse-, Gras- und Baumgarten, 2 Gemüsegärten am Haus, 1 1/2 Mrgen Aeder, 8 1/2 Wiesen, 1/2 Weinberg, 3 Wald

Zuf. 25 1/2 Mrgen. Bemert wird, daß die Gebäulichkeiten erst vor kurzer Zeit neu erbaut und zu 2 Theile eingerichtet sind. Den 3. März 1882. David Schlichenmaier's Wittwe.

Murrhardt. Zu Konfirmations-Gelbchenken empfehle ich meine Gold-Silber- und Filigran-Waaren in schöner Auswahl, zu billigen Preisen. Ferdinand Rägele's Wittwe. Feinstes Puzpulver für Silber und Messing empfiehlt billig Die Obige.

Verlobungsringe stets in allen Größen vorrätzig bei E. Klein & Cie., Juweliere Königsstraße Nr. 62 5. 7136. in Stuttgart.

Badnang. Reibers-Beite extra billig bei Louis Vogt.

Grosaspach. Reinen Fruchtbrenntwein empfiehlt für Private und Wiederverkäufer billig Robert Hölderlin. Grosaspach.

reine leimfähige Waare empfiehlt Robert Hölderlin.

Badnang. Nächsten Freitag den 10. d. M. gibts Ralf bei Ziegler Wieland.

Badnang. Dreiblättrigen & ewigen Alesamen

in reiner Qualität empfiehlt billigt E. W. Feucht. Webgarne roh gebleicht und gefärbt in allen Nummern und bester Qualität zu billigen Preisen bei E. W. Feucht.

Badnang. Kleesamen, schönem Landfamen, dreiblättrigen und ewigen, empfiehlt billigt J. Weidener.

Badnang. Keinen häßlich, dreiblättrigen und ewigen Alesamen, Sommerweizen, Gerste, Weizen, Ackerbohnen, Welschhorn Fräb-, Klupperhaber, gutochende Erbsen, Linfen, weiße Bohnen, Sir-fen empfiehlt G. Schächterle.

Burgstall. Selbstgezeugenen reinen Alesamen hat zu verkaufen J. Bollinger, Gemeindepfleger.

Badnang. Samen-Empfehlung. Bei heranabender Verbrauchszeit erlaube ich mir meine Gartenfamen-reien in ächter, frischer Waare zu ge-neigter Abnahme bestens zu empfehlen. G. Bauer.

Von einem nächster Tage eintreffenden Wagen gew. Rußkohlen besser Qualität kann bei größerer Ab-nahme ab Pahnof billia abgeben G. Weismann.

Murrtinger Bleiche! Leinwand, Gebild und Faden nimmt für diese längst bestens bekannete Anstalt ent-gegen G. Weismann.

Göppinger u. Selterser Wasser, sowie Ofener Bitter-wasser in frischer Füllung bei G. Weismann.

Als Futter- u. Mastmittel empfehle Neys- & Mohnmehl, Gerstentfutttermehl & Welsch-fornmehl. G. Weismann.

Ausgezeichnetes Baumwachs, Wasserharz, Kübelesharz, Kolo-phonium & Weingeist empfiehlt G. Weismann.

Waaren Jedes Quantum mit Angabe der Sorte wird unter größter Verschwiegen-heit gegen Cassa gelauft. Chiffre G. S. H. 12 postlagernd Stuttgart.

200 Simri sehr schöne Saat- & Speis-Kartoffel hat zu verkaufen Gutsbesizer Johann Dör.

Badnang. 1 1/2 Morgen Acker verpachtet

Ein Pferd

nebst Chaisengschirr und Reitfattel ver-lauft J. G. Schuster Theaterdirektor.

Badnang. Ader Sinen halben Morgen im obem Feld sucht zu pachten. Wer? sagt die Red. d. Bl.

Sohnweiler. Nechten, rein ausgebleichterten verkauft Ch. Schif, Räder.

Döfer. 2-3 Eimer neuen Wein sind zu verkaufen. Zu erfragen bei Kronenwirth Holzwarth. Reichenberg.

Sehr schönen Sommerweizen verkauft J. Särle J. Faltten.

Badnang. Ungefähr 20 bis 25 Ctr. Roggen- und Dinkelstroh hat noch zu verkaufen Friedr. Wilh. Breuninger.

Badnang. Lohkästänglen hat einige Laufend zu verkaufen J. F. Adolff.

Badnang. Einen Haufen Dung hat zu verkaufen K. Rothendöfer.

Badnang. Guten Haardung hat zu verkaufen W. Schweinle, Gerber.

Grosaspach. Ein neues Bernerwägel und 2 ältere Wagen Ein- und Zweispänner, hat billig zu ver-laufen Schmid Tränkle.

Badnang. Im Auftrag hat zwei sehr schöne Gonfrmandenröcke äußerst billig zu verkaufen Ernst Meiser.

Murrhardt. Einen gut erhaltenen Gonfrmanden-Anzug hat billig abzugeben W. Maile, Schneider.

Badnang. Schöne Nußbaumfourniere sind angekommen bei W. Keß, Schreiner.

Badnang. Wohnungs-Bermiethung. Auf Georgii habe ich in dem Hause meiner + Schwester eine freundliche Woh-nung, bestehend aus Stube, Stubentam-mer, gutem Keller und dem erforderlichen Bühnenraume zu vermieten, nach Um-ständen könnte man dieselbe in 2 Theilen abgeben. Albert Müller, Metzger.

Badnang. Ein tüchtiger Lohnecht findet dauernde Arbeit. Zu erfragen bei Carl Fichter.

Die Caffeehandlung F. W. Reichert, Hamburg, Herrrengraben 37, versendet g. Nachnahme oder Einsendung Stückchen von 94 C Inhalt (1 bis 3 Sorten) frei ins Haus: Gute Waare! Volles Gewicht! Bahia 80, 85, 90 Ceylon 110, 125 Santos 80, 85, 90 Java hochgeb 125 Ceylon Perl 125 Menado 137 Ceylon Perl 105 Afric. Mocca 108 Ganzes oder halbe Säckchen von 120 resp. 60 C, à 5 bis 10 C billiger. Thee (Ordres v. 6 A an), kleinere Quant. nur dem Caffee beigegeben in 1/2, 1/4, 1/8 Pack. Gut und staubfrei! 1/2 C 1,80, 2,00, 2,25, 2,40, 2,50, 3,00, 3,50, 4,00, 5,00. - Vanille à Schote 15 bis 50 C. Preislisten und Proben gratis!

Badnang. Ein kräftiges Dienstmädchen kann sofort eintreten, wo? sagt die Red. d. Bl.

Badnang. Zur Muthilfe wird eine Frau oder Mädchen für den ganzen Tag oder auf einige Stun-den gesucht. Näheres bei der Redaktion d. Bl.

Badnang. Wegen Krankheit wird ein ordentliches Mädchen zu sofortigem Eintritt gesucht. Zu er-fragen bei der Redaktion d. Bl.

Badnang. Ein kräftiger Junge, welcher Lust hat die Gärtnererei zu erlernen findet Lehrstelle bei Handelsgärtner Gütth.

Badnang. Nächsten Donnerstag den 9. d. Mts. gibts Kalk bei Ziegler Elser's Wittwe.

Diöcesan-Verein 13. März. Badnang. Fortsetzung des Referats. St.

Badnang. Krieger-Berein. Montag Abend, 6. März, Abends 8 Uhr, Versammlung im Stroh- Der Vorstand.

Montag Abend Adler. Zu zahlreichem Besuch fadet ein Der Vorstand

Mittwoch Adler.

Theater in Badnang. Zum Benefiz für J. Bachmayer. Mittwoch den 8. März. Der Wirrwarr. Poffe in 5 Akten von Kogebue. Zu dieser Vorstellung, welche überall mit dem größten Beifall aufgenommen wurde, und zu meinem Besten bestimmt ist, ladet ganz ergebenst ein Hochachtungsvoll J. Bachmayer, Schauspieler.

Der Murrthal-Bote.

Nr. 30. Donnerstag den 9. März 1882. 51. Jahrg.

Er erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. Die Einrückungsgebühr beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

Bekanntmachung.

Die nachstehende R. Verordnung, betr. die Leichenschau, die Leichenschneidung und das Begräbniß, vom 24. Jan. 1882 wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Den 7. März 1882.
R. Oberamt. Göbel.

Karl von Gottes Gnaden König von Württemberg.
Auf Grund des §. 367 Ziffer 2 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich, sowie der Art. 25 Ziffer 1, Art. 32 Ziffer 5 und Art. 51 Abs. 1 des Gesetzes vom 27. Dez. 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich, verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Staatsministeriums, wie folgt:

- §. 1. Für jede Gemeinde sind je nach dem Bedarf ein oder mehrere Leichenschauer von dem Gemeinderath in widerruflicher Weise aufzustellen. Von jeder Neuwahl eines Leichenschauers ist dem Oberamte und Oberamtsphysikat Anzeige zu erstatten.
- §. 2. Der Leichenschauendienst darf nur Männern von unbescholtenem Rufe, welche die zur Besetzung der Stelle erforderliche Befähigung besitzen, übertragen werden. Die gewählten Leichenschauer sind vor dem Antritt ihres Amtes durch den Ortsvorsteher auf die genaue Beobachtung ihrer Dienstvorschriften zu verpflichten. Diese Verpflichtung darf, wenn andere Personen als öffentlich ermächtigte Ärzte oder Wundärzte als Leichenschauer bestellt werden, erst erfolgen, wenn der Gewählte durch ein Zeugniß des Oberamtsphysikats dargethan hat, daß er mit dem Inhalt der Dienstvorschriften für Leichenschauer sich bekannt gemacht hat und die zur Besetzung der Stelle erforderliche Befähigung besitzt.
- §. 3. Für Krankenhäuser und ähnliche Anstalten des Staats, der Gemeinden und anderer öffentlichen Körperschaften, für Gefangenenanstalten und Arbeitshäuser kann die Dienstverrichtung des Leichenschauers von der Aufsichtsbehörde einem Angestellten der Anstalt übertragen werden. Von der Uebertragung ist dem Oberamt, Oberamtsphysikat und Gemeinderath Mitteilung zu machen.
- §. 4. Die Dienstobliegenheiten der Leichenschauer werden durch besondere von dem Ministerium des Innern zu erlassende Instruktion bestimmt. Zur Ueberwachung der Instruktionmäßigen Thätigkeit der Leichenschauer sind zunächst die Oberamtsärzte und Ortsvorsteher berufen.
- §. 5. Den von dem Leichenschauer auf Grund seiner Instruktion getroffenen Anordnungen ist Folge zu leisten.
- §. 6. Die Gebühren der Leichenschauer sind von den Gemeinderäthen mit Genehmigung des Oberamts festzusetzen. Zu Entrichtung dieser Gebühren sind diejenigen verpflichtet, welche die Kosten der Beerdigung zu bestreiten haben.
- §. 7. Die Formularien und sonstigen Drucksachen, welche der Leichenschauer bedarf, sind von der Gemeinde anzuschaffen.
- §. 8. Jeder Sterbefall ist alsbald und, wenn der Tod zur Nachtzeit erfolgte, spätestens am nächsten Morgen dem für die Gemeinde aufgestellten Leichenschauer anzuzeigen. Zu der Anzeige, welche auch schriftlich oder durch Mittelspersonen erfolgen kann, ist verpflichtet das Familienhaupt und, wenn ein solches nicht vorhanden oder an der Anzeige behindert ist, derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat. Bei Sterbefällen, welche in Erziehungs-, Kranken-, Entbindungs-, Gefangenen- und ähnlichen Anstalten sich ereignen, trifft die Verpflichtung zur Anzeige den Vorsteher der Anstalt oder den von der zuständigen Behörde aufgestellten Beamten. Die Pflicht zu der Anzeige besteht auch in Ansehung aller todgeborenen Kinder, deren Geburt nach dem Ablauf des sechsten Schwangerschaftsmonats erst folgt ist.
- §. 9. Vor Ankunft des Leichenschauers darf mit der Leiche keinerlei Veränderung vorgenommen werden. Außerdem darf keine Leiche vor dem Ablauf von mindestens 6 Stunden, von dem Zeitpunkt des anscheinend eingetretenen Todes an gerechnet, von dem Sterbelager entfernt werden. Alle rasch Verstorbene und insbesondere Wöchnerinnen, welche während oder unmittelbar nach der Entbindung sterben, dürfen vor Ablauf von 12 Stunden nicht von dem Sterbelager entfernt werden, wenn nicht zuvor sichere Zeichen von dem Eintritt der Verwesung durch den Leichenschauer wahrgenommen worden sind. Von diesen Vorschriften darf nur abgegangen werden, wenn von einem öffentlich ermächtigten Arzt oder Wundarzt die frühere Fortschaffung der Leiche von dem Sterbelager nach genauer Untersuchung derselben für zulässig erklärt wird. Außerdem kann wegen etwaiger Gefahr für die Gesundheit der in der Nähe sich aufhaltenden Personen die frühere Fortschaffung des Leichnams von der Ortspolizeibehörde angeordnet werden.
- §. 10. Die Öffnung eines Leichnams darf nur von öffentlich ermächtigten Ärzten (einschließlich der Wundärzte erster Abtheilung) und in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden vom Eintritte des Todes an, vorgenommen werden. Diefelbe ist nur gestattet, wenn:
 - 1) eine Legalinspektion vorangegangen und bei dieser der Tod für ungewisshaft eingetreten erklärt worden ist, oder
 - 2) der scheinbare Tod nach genauer Untersuchung und Prüfung des Leichnams und der dem Ableben vorangegangenen Umstände sich die sichere Ueberzeugung von dem ungewisshaften Eintritte des Todes verschafft hat.Diegen Umstände vor, welche die Vornahme einer Legalinspektion begründen könnten, so hat die außeramtliche Leichenschneidung so lange zu unterbleiben, bis die Entscheidung der zuständigen Behörde außer Zweifel gesetzt hat, daß von derselben keine Legalinspektion angeordnet wird.
- §. 11. Auf eine anatomische Anstalt darf ein Leichnam abgehoben von dem Falle einer vorangegangenen Legalinspektion oder Sektion erst dann abgeführt werden, wenn zuvor ein öffentlich ermächtigter Arzt (vergl. §. 10 Abs. 1) den wirklichen Eintritte des Todes beurkundet hat, oder nach dem Ausdruck des Leichenschauers die Bedingungen für die Zulässigkeit der Beerdigung (§§. 12 und 13) vorhanden sind.
- §. 12. Die Beerdigung darf, vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen über das Verfahren in den Fällen eines nicht natürlichen Todes oder bei Aufindung des Leichnams eines Unbekannten (vergl. §. 157 der Strafprozeßordnung für das deutsche Reich und Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 7. Oktober 1879, Regbl. S. 456, Verfügung des Ministeriums des Innern vom 19. Juni 1880, Regbl. S. 161) nach Ablauf von 48 Stunden seit dem Eintritte des Todes vorgenommen werden, wenn der Leichenschauer sich von dem Vorhandensein sicherer Zeichen des wirklich eingetretenen Todes überzeugt und in Folge dessen die Beerdigung unter Ausstellung eines Leichenscheins für zulässig erklärt hat.
- §. 13. Ausnahmsweise darf der Leichenschauer schon vor Ablauf von 48 Stunden die Beerdigung unter Ausstellung eines Leichenscheins zulassen:
 - 1) wenn die Leiche vom Arzte geöffnet worden ist;
 - 2) wenn die Verwesung der Leiche ungewöhnliche Fortschritte macht;
 - 3) wenn eine in die Augen fallende Zerkünderung solcher Körpertheile, ohne welche die Fortsetzung des Lebens sich nicht denken läßt, jede Möglichkeit eines Scheintodes ausschließt;
 - 4) wenn eine ansteckende Krankheit, insbesondere Cholera oder Menschenpocken die Ursache des Todes gewesen;
 - 5) wenn der Raum, in welchem die Leiche aufbewahrt wird, der Familie zum eigenen Wohngebrauch, insbesondere für Kranke unentbehrlich ist.In den Fällen Ziffer 4 und 5 muß das Vorhandensein sicherer Zeichen des Todes von einem öffentlich ermächtigten Arzt (§. 10 Abs. 1) irtundlich bestätigt sein. In den in Ziffer 2 und 4 bezeichneten Fällen kann unter Umständen von der Polizeibehörde angeordnet werden, daß die Beerdigung schon vor Ablauf von 48 Stunden stattzufinden habe. Vor Ablauf von 24 Stunden seit dem eingetretenen Tode ist, mit Ausnahme der oben unter Ziffer 1, 2 und 3 bezeichneten Fälle, die Beerdigung unter keinen Umständen statthaft. Im Falle ungebührlicher Verzögerung der Beerdigung hat die Polizeibehörde einzuschreiten.
- §. 14. In dem auszustellenden Leichenschein hat der Leichenschauer den Tag und die Stunde, von welcher an die Beerdigung stattfinden darf, zu bezeichnen. In den Fällen, in welchen der Leichenschauer schon vor Ablauf von 48 Stunden nach dem Eintritte des Todes die Beerdigung nach Maßgabe der Bestimmungen in §. 13 ausnahmsweise zuläßt, ist der Grund davon in dem Leichenschein anzugeben.

Der Bestrafte.

Eine Dorfgeschichte.
(Fortsetzung.)

Bernhard vergaß die Worte und die That nicht wieder. Er konnte einen reichen Gutsherrn in der Nähe seiner Heimat als einen geizigen und harten Mann, welcher die vielen Tausende, die er jährlich einnahm, meist im Ausland vergeubete und dabei mit seinem Getreide und seinem Kapitale Wucher trieb.

Eines Tages machte sich Bernhard auf und wanderte dorthin. Wenn der Reiche nicht mehr hat, wo er sein Haupt hinlegt, läßt er seinen Palast wieder bauen, gewöhnlich prachtvoller als zuvor, und so muß er den armen Arbeitern endlich Arbeit geben. Er kann es, denn er lebt im Ueberfluß, und die Armen wollen nur, daß der Reiche ihre Arbeitskräfte benutze und ihnen dadurch zu leben erlaube.

So machte er seine Schlussfolgerungen für sich, ging in das wohlbekannte Dorf und steckte von mehreren Seiten das Gut des hartberzigen Reichthums an, der sich bisher geweigert, Bernhard Arbeit zu geben und seine bettelnden Kinder hart abgewiesen hatte. Wie es in hellen Flammen stand, und man auf ihn, aber ohne ihn persönlich zu erkennen, als auf einen verdächtigen Menschen wies, entfloh er.

So kam er athemlos durch den Wald und an die Stelle, in der sein früherer Schulfamerad Friedrich von seinem Lebensglück träumte. Bernhard kannte ihn von früher Jugend her, er hatte ihn auch vor ein paar Jahren einmal wieder gesehen, und als er jetzt die Verfolger hinter sich ahnte, vertraute er sich dem braven jugendlichen Freunde, damit dieser ihn verberge.

„Mordbrenner!“ hatte Friedrich zuerst entsetzt ausgerufen. Aber wie Bernhard in entsetzlicher Angst von Weib und Kindern, von seiner Noth sprach, von der Verzweiflung der Armuth, von der Hartzigkeit und Strenge des reichen Gutsherrn, an dem er jetzt einen Frevel begangen, endlich von den grauen Haaren seiner christlichen Eltern und zuletzt von seiner Schwester, auf die die Schmach mit zurückfallen, und der man es entgelten lassen würde, wenn ihr Bruder als Brandstifter zu entbehrender Strafe verurtheilt würde, da war Friedrich entschlossen, ihn zu retten.

„So komm!“ rief er; und als er, der Unschuldige, fortführen wollte mit dem Schuldigen, da wissen wir, was geschah: der Schuldige entfloh und der Unschuldige wurde festgenommen. Friedrich saß in seinem Gefängniß, und auf seine Unschuld sich verlassend, war er fest entschlossen, nicht zum Verräther an dem Bruder seiner Geliebten zu werden. Er war noch nie vor Gericht erschienen und um so unheimlicher wurde ihm zu Muth.

Die Verhöre begannen.
(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Göttingen. Die Eheleute Beckmann, welche nach Ermordung zweier Kinder spurlos verschwunden, und nicht, wie irrthümlich gemeldet wurde, vor den Thoren ebenfalls erschossen aufgefunden waren, sind in Folge des hinter ihnen erlassenen Steckbriefes in Hamburg verhaftet worden.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

* Die Stuttgarter Leber messen (mit 2tägiger Dauer) werden nunmehr in den Räumen der Gemarkung und zwar (s. Inserat) 18 April, außerdem 1882 noch: 22. Mai, 4. Juli, 17. Okt., 18. Dez. abgehalten. Das neue Lotal wird wie unlängst bei der Möbel- so auch für die Lebermesse nach jeder Hinsicht entsprechen. Seitens der Leberinspektion werden die Interessenten bestens bedient werden; mäßiger Gebührentarif; rasche Spedition.

Frankfurter Goldkurs vom 4. März.

Frankfurter Goldkurs vom 4. März.	Markt St.
20 Frankenstücke	16 18—22
Englische Sovereigns	20 38—43
Russische Imperials	18 65—70

montenegrinische Regierung ist von den Großmächten ernstlich auf ihre Neutralitätspflichten hingewiesen worden.

Die Tschechen jubeln über die Veröffentlichung des Gesetzes, demzufolge aus Staatsmitteln in Prag eine tschechische Universität errichtet werden soll. Die Prager Stadtverordneten haben eine Deputation an den Statthalter abgesandt, um ihren Dank dem Kaiser zu übermitteln. Alle Welt sieht ein, nur die Tschechen nicht, daß eine tschechische Universität keinen Bestand haben kann, weil das Nothwendigste, die Lehrkräfte fehlen.

* Die Donauschiffahrtsfrage nähert sich ihrer Lösung. Als die geeignete Grundlage des Ausgleichs wird der sogenannte französische Vorschlag angesehen, nach welchem Oesterreich und Rumänien gemeinsam die Aufsicht über die Schifffahrt auf der unteren Donau führen sollen.

Großbritannien.

(Attentat.) Der Handlungsgehilfe MacLean, welcher am Donnerstag Abend, glücklicher Weise ohne zu treffen, einen Revolveranschlag auf die Königin Victoria abfeuerte, als diese, von London kommend, in Windsor ihren Wagen bestieg, gab vor dem Polizeirichter an, Armuth habe ihn zu dem Verbrechen getrieben; er habe der Königin kein Leid zufügen wollen, er habe nicht einmal auf sie gezielt. Die Fortsetzung des Verhörs wurde auf kommenden Freitag vertagt. Bisher ist keine Spur aufgefunden worden, daß der Attentäter einer politischen Gesellschaft oder einer Parteiverbindung angehört. Die Kugel, die aus einer Entfernung von 30 Metern abgeschossen wurde, ist im Bahnhof gefunden worden. An die Königin sind aus Anlaß des Attentats zahllose Sympathiebekundungen gerichtet worden, woran die der meisten Souveräne Europas.

— Frische Blätter verurtheilen das Attentat aufs Schärfste, die englischen Mächten die Sensationspresse zur Reize, behufs Vermeidung und Anreizung anderer Verräther. Die Börse am 3. März sang zweimal die Volkshymne. Zwei Aerzte erklärten den Attentäter für vernünftig; er verbrachte die Nacht schlaflos. Die Anklage wird auf Mordversuch lauten, da die Kugel gefunden ist. Die Durchsuchung MacLeans ergab 23 Schillings und ein Schreiben, enthaltend die Motive der That. Die Polizei lehnt die Publikation desselben ab.

— Der Vizekönig von Irland hat eine Belohnung von 500 Pfund Sterl. ausgesetzt auf die Ergreifung der Mörder jenes Mannes, welcher am Sonnabend auf offener Straße in Dublin niedergeschossen worden, weil er der Regierung ein feinsches Waffendepot verrathen hatte. Das Verbrechen beweist, daß die „feinsche Brüderschaft“ in Dublin noch immer ihr Wesen treibt.

Rußland.

Die Krönung des Zaren in Moskau ist nun endgiltig auf den 22. August, auf den Krönungstag Nikolaus I., festgesetzt worden.

Petersburg den 1. März. In der Gerichtssitzung vom Montag im Prozeß Trigonja gab kurz vor Verurtheilung des Urtheils, ehe die Genbarmen es hindern konnten, Kletoschnikow dem Mitangeklagten Werkulow eine Ehrfeste mit den Worten: „Nimm das von mir und meinen mitangeklagten Kameraden.“ — Zum Tode verurtheilt sind bei dem Attentat vom 13. März 1881 Theilnehmern: Michailow, Kolotsewitsch, Trigonja, Suchanow, Tschaganow, Kletoschnikow, Emeljanow, Werkulow und die Lebedew. Die übrigen wurden zu Zwangsarbeit auf unbestimmte Zeit verurtheilt, ausgenommen Lufsig, welcher vier Jahre Zwangsarbeit erhielt.

Türkei.

Konstantinopel den 4. März. Es bestätigt sich, daß die Pforte angesichts der panslawistischen Umtriebe 40 bis 50 Bataillone unter Derwisch Pascha an der albanesischen Grenze aufstellt. Zwei Armeekorps sind demgemäß beauftragt die Noth zu einzuziehen.

Amtliche Nachrichten.
* Seine Königl. Majestät haben vermöge höchster Entschlieung vom 23. Febr. den Revierförstern Trips in Reichenberg und Weyher in Winnen den Titel eines Oberförstere gnädigst verliehen.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Badnang den 6. März. Heute früh wurde die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs durch Abblasen der Königshymne vom Thurme würdig eingeleitet. Soeben 10 Uhr begibt sich der Festzug vom Rathhaus aus unter zahlreicher Theilnahme seitens der Herren Beamten und der Einwohnerschaft zur Kirche, wo Herr Dekan Kalchauer die Festrede hält. Dem Gottesdienste geht eine Aufführung seitens des hiesigen Kirchenchors voraus.

Stuttgart den 3. März. Am letzten Montag Abend wurde einer in der Kronenstraße wohnenden Dame ein Brief vor ihre Wohnung gelegt, in welchem dieselbe aufgefordert wurde, dem Schreiber des Briefes 100 M. an einen bestimmten Platz zu legen, widrigenfalls ihr Leben in Gefahr sei. Wenn sie der Polizei Anzeige mache und er verhaftet werde, seien 15 Andere da, welche sich an ihr rächen werden. Unterzeichnet war der Brief: „Der Hauptmann der 60. Mann.“ Diese Drohung hielt jedoch die Dame nicht ab, dem Stadtpolizeiamt eine Anzeige zu machen, und es wurde sodann am letzten Mittwoch durch die Fahndungsmannschaft der Thäter in der Person eines 16 Jahre alten Bäckerlehrlings ermittelt und dem R. Amtsgericht übergeben. (St. Anz.)

Gaildorf. Am 28. Febr. wurde der Postagentur Friedensthalen zugetheilt verheiratete Postbote Scheuße wegen Unterschlagung in seinem Amte an das R. Amtsgericht eingeliefert. Die Summe der veruntreuten Gelder soll sich über 100 M. belaufen.

Von der Böttwar. Der „N. Jtg.“ wird geschrieben: Der seiner Zeit aus dem Militärhospital Ludwigsburg entwischene Lederdieb ist nun endlich in Heilberg wieder eingefangen und nach Ludwigsburg dem Gericht übergeben worden. Derselbe hatte unterdessen drei weitere größere Leder- und Schuhdiebstähle ausgeführt und war bei einem solchen in obiger Stadt verhaftet worden.

Von der Alb. In Selbststeten starben in den letzten Monaten 23 Kinder an der Halsbräune.

Berlin den 4. März. Minister Maybach erklärt, daß die Vorlage betr. des Rhein-Weiser-Gebietes wahrscheinlich in dieser Session noch an den Landtag kommen wird. Was die Mainkanalisation betrifft, so wird die Staatsregierung im Interesse der Stadt Frankfurt und Umgebung alle Mittel anwenden, um unbedingte Wiedererrichtung zu bewerkstelligen. Betreffend den Rhein-Maastkanal erklärte der Minister, daß alsbald die Convention mit Holland werde abgeschlossen werden.

* Kaiser Wilhelm hat der Königin Victoria aus Anlaß des auf diese verübten Attentats seine Theilnahme und seine Freude über die glückliche Errettung aus der Gefahr ausbrücken lassen.

Aus Baden. Der letzte Sonntag in der Rieker Bucht mit 2 Kameraden ertrunkene Marinekadett von Zücher ist der einzige Sohn des Landbesitzerspräsidenten K. von Zücher in Kenzhan. Ungefähr vor einem Jahre ist der Vater des Vermunglückten, der einzige Sohn des Geh. Referendars von Zücher in Karlsruhe, der ebenfalls an der deutschen Flotte diente, fern von der Heimath auf der See gestorben. Die Theilnahme mit der hartgeprüften Familie ist eine allgemeine.

Oesterreich-Ungarn.

* Die Regierungstruppen rücken immer weiter vor: die Aufständischen werden gegen die ungarische Grenze zurückgedrängt. Die